

## VERHANDLUNGSSCHRIFT 3/2003

aufgenommen in der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 05.06.2003, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

<u>Anwesend:</u>	Ing. Franz Kuttner (Vorsitzender) Martina Oberndorfer Rudolf Kühnl Ing. Josef Windisch Franz Gindl Mag. Wolfgang Kainzner Thomas Pfaffeneder Johann Zeinzinger Johann Pfaffeneder Kurt Baumgartner Kurt Schulz Josef Riedler Anton Kos Josef Diendorfer Franz Fohringer
<u>Entschuldigt abwesend:</u>	Ignaz Albrecht Andreas Gattringer Robert Koller
<u>Unentschuldigt abwesend:</u>	Andrea Wallner
Schriftführerin:	Maria Kuttner

### TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 11.04.2003
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Wasserabgabenordnung
4. ABA BA04 und WVA BA05 – Auftragsvergabe
5. Darlehen PSK 110.5486 – neue Konditionenvereinbarung
6. Mitarbeitervorsorgekassen
7. Berichte des Bürgermeisters

Vor der Sitzung des Gemeinderates legt Mag. Anton Gruber (Notarsubstitut Dr. Michael Billeth) Unterschriftenprobablätter der Gemeinderäte an. Diese Vorgangsweise beschleunigt den zukünftigen Abschluss beglaubigter Verträge.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.10 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) Gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2003 erhebt GR Josef Diendorfer den mündlichen Einwand, dass unter TOP 4 (Kreditaufnahme Straßenbau 2003) die tatsächliche Zinsersparnis bei einer Kreditaufnahme bei der PSK nicht angeführt ist.

Er stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2003 dahin gehend abgeändert wird, dass unter TOP 4 (Kreditaufnahme Straßenbau 2003) die tatsächliche Zinsersparnis, die bei einer Kreditaufnahme bei der PSK entstehen würde, angegeben wird.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (9 Nein-Stimmen durch die ÖVP-Gemeinderäte).

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 11.04.2003 keine weiteren Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

GR Ignaz Albrecht nimmt ab 19.20 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

Zu 2.) GR Franz Fohringer bringt als Mitglied des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfung vom 20. Mai 2003 zur Kenntnis.

Zu 3.) In den vergangenen Jahren konnte die Wasserversorgungsanlage Erlauf nicht kostendeckend geführt werden. Auch im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2003 ist ein Ausgabenüberschuss ausgewiesen. Um nicht eine Sperre der Bedarfszuweisungen durch das Amt der NÖ Landesregierung zu riskieren, müssen die Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhöht werden, um Mehreinnahmen und damit eine Kostendeckung zu erzielen. Dazu fand eine Vorbesprechung des Bürgermeisters mit gf GR Anton Kos statt. Der Bürgermeister liest die vorliegende Wasserabgabenordnung vor.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die folgende Wasserabgabenordnung beschließen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2003 gemäß § 5 des NÖ Gemeindegewässerleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-3 beschlossen, Wasserversorgungsabgaben (Wasseranschlussabgabe, Vorauszahlungen, Ergänzungsabgabe, Sonderabgabe) und Wassergebühren (Bereitstellungsgebühr und Wasserbezugsgebühr) zu erheben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf hat in seiner Sitzung am 5. Juni 2003 gemäß § 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978, LGBl. 6930-3 folgende

**Wasserabgabenordnung**  
**für die öffentliche Gemeindewasserleitung**  
**der Marktgemeinde Erlauf**

beschlossen:

**§ 1**  
**Arten der Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren**

In der Marktgemeinde Erlauf werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren eingehoben:

- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| a) Wasseranschlussabgabe | d) Sonderabgabe          |
| b) Ergänzungsabgabe      | e) Bereitstellungsgebühr |
| c) Vorauszahlungen       | f) Wasserbezugsgebühr    |

**§ 2**  
**Wasseranschlussabgabe**

Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die Gemeindewasserleitung beträgt €4,95. Das sind 4,16 von Hundert der auf den laufenden Meter der Gemeindewasserleitung entfallenden durchschnittlichen Baukosten (€119,00).

Die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung des Einheitssatzes bildet eine Baukostensumme von €2.063.341,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 17.339 Laufmeter.

**§ 3**  
**Bereitstellungsgebühr**

Der Bereitstellungsbetrag beträgt € 12,00 pro m<sup>3</sup>/h Nennbelastung des Wassermessers. Es werden Wassermesser mit der Nennbelastung von 3 m<sup>3</sup>/h und 20 m<sup>3</sup>/h verwendet, daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr €36,00 bzw. €240,00.

**§ 4**  
**Ablesungszeitraum**

Der Ablesungszeitraum beträgt 12 Monate. Er beginnt jeweils am 01.07. und endet jeweils am 30.06.

**§ 5**  
**Wasserbezugsgebühr**

Die Grundgebühr beträgt €0,95 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch.

Die Wasserbezugsgebühr wird aufgrund einer einmaligen Ablesung in einem Kalenderjahr berechnet. Die Teilzahlungsräume werden wie folgt festgesetzt:

- |                          |                          |
|--------------------------|--------------------------|
| 1) vom 01.07. bis 30.09. | 3) vom 01.01. bis 31.03. |
| 2) vom 01.10. bis 31.12. | 4) vom 01.04. bis 30.06. |

## **§ 8**

### **Berechnungsgrundlage**

Die Berechnungsgrundlagen für die Wassergebühren finden sich in der Anlage 1 zu dieser Verordnung.

## **§ 7**

### **Umsatzsteuer**

Die Umsatzsteuer gelangt gesondert zu den Wasserversorgungsabgaben und den Wassergebühren zur Verrechnung.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten bzw. mit dem Beginn des Ableungszeitraumes in Kraft, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, das ist der 01.07.2003.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (1 Nein-Stimme durch gf GR Kurt Baumgartner).

- Zu 4.) Die Schwarz & Partner Ziviltechnikerges.m.b.H. hat für die Kanal- und Wasserleitungserweiterungen „ABA Erlauf BA 04 und WVA Erlauf BA 05“ einen Bericht über die Prüfung der Angebote und einen neuerlichen Vergabevorschlag erstellt, da laut Abteilung WA4 beim Amt der NÖ Landesregierung nicht nur die Firma Held & Franke Bau GmbH & Co KG als Bestbieter sondern auch die Firma TEERAG – ASDAG AG als zweitbesten Bieter wegen Ungereimtheiten auszuscheiden wäre. Da das Angebot der Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH aber bereits um € 77.601,95 über dem Angebot des Erstplatzierten liegt, soll das Hauptvergabekriterium wiederum der Preis sein.

Der Bürgermeister informiert über die Verhandlungen mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Mitterndorf und Umgebung bezüglich der Wasserversorgung von Maierhofen. Laut Satzung der Genossenschaft bestünde zwar die Möglichkeit, dass die Bezirkshauptmannschaft Melk als Aufsichtsbehörde einen Zwangsanschluss verfügt, dies ist aber aufgrund der negativen Einstellung der Genossenschaft problematisch. Darum sollte die Gemeinde auf diese Möglichkeit verzichten und eine Versorgung von Maierhofen über die öffentliche Wasserversorgungsanlage gewährleisten. Eine öffentliche Versorgung durch die Gemeinde könnte wie bereits projektiert über die Marktgemeinde Golling oder

mittels eines eigenen Brunnens westlich des Erlaufflusses erfolgen. Die Möglichkeit der Errichtung eines eigenen Brunnens wird deshalb in Erwägung gezogen, weil die projektierten Kosten für eine Versorgung über Golling sehr hoch sind und das Wasser anschließend von Golling angekauft werden müsste. Alternativ zum Projekt mit Wasserleitung in der Kanalkünette wäre noch die Leitungsführung querfeldein. Der Gemeindevorstand hat in der Gemeindevorstandssitzung am 27.05.2003 grundsätzlich beschlossen, dass die Wasserversorgung von Maierhofen über die Gemeinde erfolgen soll. Welche Variante dabei zur Ausführung gelangt, ist von den Kosten abhängig.

Vergabevorschlag: Die Angebote kommen von Firmen, die als seriös und leistungsfähig bekannt sind. Damit bleibt als Unterscheidungsmerkmal und wesentlichstes Zuschlagskriterium der Preis. Entsprechend dem § 99 (1) Bundesvergabegesetz 2002 für den Unterschwellenbereich sowie unter sinngemäßer Anwendung des Leitfadens für die Prüfung von Angeboten im Bereich des geförderten Siedlungswasserbaues ist daher die Firma Held & Franke Bau GmbH & Co KG, Filiale St. Pölten, 3100 St. Pölten, Peppertstraße 33, mit einem Gesamtpreis für die Erweiterungen in Erlauf, Bauprogramm 2003/2004 von

Kanal BA 04 (OG1) förderungsfähig	€	550.856,54
Wasserleitungsbau BA 05 (OG2) förderungsfähig	€	113.994,88
<u>Gasleitungs- und Kabelbau (OG3) nicht förderungsfähig</u>	€	<u>14.656,86</u>
Angebotssumme netto (exkl. MwSt.)	€	679.508,28
+ 20 % MwSt.	€	<u>135.901,66</u>
Gesamtbruttosumme (inkl. MwSt.)	€	815.409,94

als Billigstbieter zu bezeichnen. Es wird empfohlen, den Auftrag der Firma Held Franke Bau GmbH zu dem vorgenannten Gesamtpreis zu übertragen.

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten „ABA Erlauf BA 04 und WVA Erlauf BA 05“ der Firma Held & Franke Bau GmbH zum vorgenannten Gesamtpreis übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zu 5.) Gf GR Ing. Josef Windisch hat bei der PSK bezüglich Darlehenszinsen interveniert. Die Raika Region Melk hat vor einiger Zeit die Konditionen für alle Darlehen, fix und variabel verzinst, nachgebessert. Bei der PSK konnte für die Fixzinsdarlehen keine Zinssatzsenkung erreicht werden. Für das Darlehen PSK 110.5486 „Straßenbau 1996“, das mit einer Sekundärmarktbindung ausgestattet ist, werden der Gemeinde bessere Konditionen angeboten: Bindung an die Sekundärmarktrendite der Bundesanleihen lt. Tab. 3.2 der OenB, ohne Aufschlag, halbjährlich, dekursiv, kal/360, Auf- bzw. Abrundung auf 2 Dezimalstellen. Die Zinsanpassung erfolgt halbjährlich zu den Fälligkeitsterminen auf Basis des

Durchschnitts des dem Zinstermin vorangegangenen Monats. Bisher wurde ein Aufschlag von 0,25 % verrechnet.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die angebotenen neuen Konditionen für das Darlehen PSK 110.5486 angenommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Thomas Pfaffeneder verlässt die Gemeinderatssitzung um 20.05 Uhr.

- Zu 6.) Seit 1. Jänner 2003 ist das neue Abfertigungsrecht auch für alle neuen Dienstverhältnisse zu Gemeinden anzuwenden. Die Gemeinde muss mit einer Mitarbeitervorsorge-Kasse einen Beitrittsvertrag abschließen. Da die Unterschiede der Mitarbeitervorsorge-Kassen – Verwaltungskosten, Gebühren und Anlagestrategien – nur minimal sind, soll der Vertrag mit einer Gesellschaft abgeschlossen werden, zu der bereits Geschäftskontakte bestehen (Interunfall- oder Raiffeisen-Gruppe).

Der Gemeindevorstand

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bonus MVK AG als Mitarbeitervorsorge-Kasse der Marktgemeinde Erlauf ausgewählt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- Zu 7.) Berichte des Bürgermeisters:

- a) Die SPÖ Erlauf fordert die Marktgemeinde auf, bei der Bezirkshauptmannschaft eine Verkehrsverhandlung zu beantragen, um in Drei Häusl und in Wolfring auf der Landesstraße eine 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung zu erreichen.
- b) Für 2001 ist eine Umsatzsteuergutschrift in der Höhe von € 17.199,66 zu erwarten. Allerdings muss noch ein Mietvertrag mit dem Tennisverein vorgelegt werden.
- c) Am 26. Mai fand eine Verkehrsverhandlung betreffend Messplatten auf der B1 statt. Mittels dieser Messplatten wurde die Geschwindigkeit von über 20.000 Fahrzeugen gemessen. Die wichtigsten Ergebnisse: Zwischen km 101,493 und 111,892 gibt es ein Gesamtverkehrsaufkommen von ca. 5850 Kraftfahrzeugen pro Tag. Der Schwerverkehrsanteil beträgt ca. 14,5 %. Bezüglich dieses Verkehrsaufkommens wird festgestellt, dass dieses derzeit, verglichen mit anderen Landesstraßen B mit Vorrang, in den mittleren Bereich einzuordnen ist. Die gemessenen Fahrgeschwindigkeiten im Bereich der Ortseinfahrten liegen durchwegs in der statistischen Bandbreite der österreichweit gemessenen Fahrgeschwindigkeiten, sodass ein Handlungszwang aufgrund auffälliger Geschwindigkeitsüberschreitungen nicht gegeben ist. Im Bereich der Ortszentren liegen die gemessenen Fahrgeschwindigkeiten spürbar unterhalb der österreichweit gemessenen, sodass davon ausgegangen werden kann, dass sich die Kraftfahrzeuglenker aufgrund der baulichen

Umfeldverhältnisse im Prinzip vorschriftsgemäß verhalten. Der Bürgermeister hat erklärt, Bemühungen dahin gehend anzustreben, dass ein neuer lärmmindernder Belag auf der B 1 aufgebracht wird.

- d) Die ÖBB hat der Gemeinde mitgeteilt, dass es seitens der ÖBB derzeit nicht möglich ist, die Asphaltierung des Bahnhofvorplatzes im Zuge des Kanalbaus entlang der Molkereistraße zu finanzieren.
- e) Für den Seniorenausflug am 28. Juni nach Reichenau an der Rax haben sich ca. 40 Personen angemeldet.
- f) Anlässlich des 70. Geburtstages von Geistlicher Rat Pfarrer Walter Dier wird noch ein Termin für eine Agape mit ihm vereinbart.
- g) Die Sonnwendfeier am Eichberg findet heuer am Montag, 23. Juni statt.
- h) Der Dorferneuerungsverein muss in nächster Zeit einen neuen Vorstand wählen. Ein Fortbestehen des Vereines ist für die Ausschöpfung der Förderungen der NÖ Dorf- und Stadterneuerung wichtig.
- i) Derzeit finden Verhandlungen mit den Grundeigentümern über die Grundeinlösungen für die Errichtung von Rückhaltebecken für die Autobahntwässerung statt. Die Gemeinde hat in diesen Verfahren keine Parteienstellung. Der Bürgermeister versucht aber trotzdem zu vermitteln, um vertretbare Lösungen, wie z.B. überdeckte Becken für die Anrainer, zu erreichen.
- j) Im Rahmen des KREK soll derzeit eine Mountainbikestrecke für die vier Gemeinden Erlauf, Golling, Krumnußbaum und Pöchlarn markiert werden. Der ursprünglich vorgesehene Streckenverlauf von Knocking über Hochgreding und Eichberg nach Erlauf wurde verworfen, da in diesem Bereich nicht durchgehend öffentliche Wege zur Verfügung stehen.
- k) In Innsbruck findet derzeit die Ausstellung „Ins Land einischau“ – public art in Niederösterreich“ statt. Die NÖ Kunst im öffentlichen Raum präsentiert dabei u.a. die Friedensdenkmäler von Erlauf und den Wettbewerb „Corporate Identity Erlauf“.
- l) Das Hilfswerk Pöchlarn-Ybbs lädt ein zum Tag der Offenen Tür am 13. Juni 2003, von 9.00 bis 15.00 Uhr in Pöchlarn, Wiener Straße 11.
- m) Im Zuge der Grundeinlösungen für die Errichtung von Rückhaltebecken für die Autobahntwässerung bemüht sich die Gemeinde, ein Servitutsrecht auf Autobahngrund für einen Verbindungsweg zwischen der Harlanderstraße und dem Haltergraben zu erwirken.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.30 Uhr

Die Schriftführerin:

Maria Kuttner

Vertreter ÖVP:

Der Bürgermeister:

Ing. Franz Kuttner

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Ing. Josef Windisch

Kurt Baumgartner

Anton Kos